

Beitragsordnung

der LIR Liberale Immobilienrunde e.V.

in der Entwurfsfassung 06.09.2022

In dieser Fassung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.09.2022.

Diese Beitragsordnung gibt sich die Mitgliederversammlung der LIR Liberale Immobilienrunde e.V. aufgrund und in Ergänzung des § 7 der Satzung. Die Mitgliedsbeiträge und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 1 Beitragshöhe

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 150,00 EUR im Jahr (persönliche Mitgliedschaft).
- 1.2 Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen (Firmenmitgliedschaft) ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und staffelt sich wie folgt mit dem jeweiligen Leistungsbild:
- | | |
|------------------------|--|
| 1 bis 10 Beschäftigte | 500,00 EUR im Jahr (Teilnahme der Geschäftsführung/Vorstand) |
| 10 bis 50 Beschäftigte | 1.500,00 EUR im Jahr (Teilnahme Geschäftsführung/Vorstand sowie zwei weiterer benannter Mitarbeiter) |
| ab 50 Beschäftigten | 3.500,00 EUR im Jahr (Teilnahme Geschäftsführung/Vorstand sowie weiterer fünf benannter Mitarbeiter) |
- 1.3. Premium-Mitgliedschaft 4.500,00 EUR im Jahr mit einem speziellen Leistungsbild
Das Leistungsbild für die Premiummitgliedschaft beinhaltet die Einbindung von zwei Fachvorträgen oder als Talkgast sowie die Teilnahme der Geschäftsführung/Vorstand sowie weitere fünf benannter Mitarbeiter.
- 1.4 freiwillig, zusätzlich Unterstützend:
- Jedem Mitglied steht es frei, über den in Ziffer 1.1 bis 1.3 festgelegten Mitgliedsbeitrag hinaus einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Die Höhe des über dem Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Unterstützungsbeitrages bestimmt das Mitglied selbst. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein mangels Gemeinnützigkeit keine Spendenquittungen ausstellen kann. Eine Rechnungstellung über den erhaltenen Beitrag ist möglich.

§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- 2.2 Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.
- 2.3 Sollte der Betrag (aus technischen oder sonstigen Gründen) nicht bis zum 28. Februar des laufenden Jahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht worden sein, so ist das jeweilige Mitglied in der Pflicht,

den Mitgliedbeitrag bis zum 30. März des laufenden Jahres **selbst** auf das Vereinskonto der Liberalen Immobilienrunde e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber: Liberale Immobilienrunde e.V.
IBAN: DE31 1012 0100 1003 0799 55
BIC: WELADED1WBB
Bank: Weberbank

§ 3 Inkrafttreten

- 3.1 Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 27.09.2022 in Kraft.
- 3.2 Die Beitragsordnung ist so lange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.